

eingereichten Petition wegen Verlängerung der Verjährungsfrist, Nr. 244 der Registrate.

Präsident D. Haase: Wird ebenfalls an die vierte Deputation abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 289.) Interpellation des Abg. Secretair Kasten, den Stand der Verhandlungen in Bezug auf Aufhebung der Domstifter zu Meißen und Wurzen und auf die Verwaltung des Vermögens der Klöster betreffend.

Präsident D. Haase: Ich bitte die Interpellation vorzutragen.

Dieselbe lautet:

Bei dem außerordentlichen Landtage des Jahres 1848 stellte ein Abgeordneter den Antrag auf Aufhebung der Stifter und Klöster, welcher zur Berichterstattung an eine Deputation verwiesen wurde.

Es fanden über diesen Antrag in beiden Kammern lebhaftere Verhandlungen statt, jedoch gelangte ein Antrag auf Aufhebung der Stifter damals nicht an die Staatsregierung, weil sich die Kammern damals nicht einigen konnten, und eben so wenig ist dies in Ansehung der Klöster geschehen.

In Bezug auf diese haben sich die damaligen Kammern nur zu zwei Anträgen geeinigt, von welchen der eine dahin ging, daß die Staatsregierung das Vermögen der Klöster, sowie bei allen anderen Stiftungen, in ihre Obergewalt ziehe, der andere aber sich darauf erstreckte, daß der Ausdehnung und nicht vollkommen entsprechenden Anwendung der sogenannten Exemption der Klöster von der landesbischöflichen Jurisdiction entgegengetreten werde.

Beim Landtage des Jahres 1849 ist dieser Gegenstand wieder zur Sprache gekommen, und es hat damals, sowie auch bei den früheren Landtagen schon, die hohe Staatsregierung erklärt, daß sie die Ansicht hege, daß es wünschenswerth sei, auf die Aufhebung der Stifter Meißen und Wurzen hinzuwirken, daß sie deshalb in Unterhandlungen getreten sei, hoffe, daß diese in der allernächsten Zeit zu einem alle Interessen befriedigenden Resultate führen würden, ja daß sie ihrem Abschlusse ziemlich nahe wären, und daß dann an die Kammern darüber eine geeignete Eröffnung gelangen werde.

Was die Klöster anlangt, so hat die Regierung den Kammern mitgetheilt, daß sie nach Eingang der an sie gelangten desfallsigen Anträge sofort thätig gewesen, daß sie die Klöster aufgefordert habe, Vorlagen über den Stand ihres Vermögens und dessen Verwaltung zu geben, daß diese Eingaben erfolgt wären und das Cultusministerium mit deren Prüfung beschäftigt sei.

Ebenso hat die Regierung in Ansehung des zweiten in Bezug auf die Klöster an sie gelangten Antrags die Eröffnung gemacht, daß sie die Ansichten des domstiftlichen Capitels zu Bauhen vernommen und in Folge davon die geeigneten Eröffnungen an die Klöster gemacht habe, daß diese sich zur Beantwortung derselben eine längere Frist erbeten, die ihnen habe bewilligt werden müssen, da sie nach ihrer innern Einrichtung sich vor Ertheilung der Antwort mit ihrem auswärtigen Obern hätten vernehmen müssen, daß aber die Regierung darauf halten werde, daß die Antwort auf diese Mittheilung an die Klöster nicht ungebührlich verzögert werde,

und daß die Regierung nach deren Eingange das weiter Nöthige verfügen werde.

Diese von der hohen Staatsregierung versprochenen Mittheilungen sind nun bis jetzt, nach Verfluß von nahe an zwei Jahren, noch nicht an die Kammer gelangt, und ich finde mich, da die Beendigung dieser Angelegenheiten von dem größten Interesse für das ganze Land ist, veranlaßt, an die hohe Staatsregierung die Anfrage zu stellen:

Wie weit sind dormalen die nach den früher gegebenen Versicherungen angeknüpften Verhandlungen über Aufhebung der Domstifter gediehen, und welche weiteren Schritte sind in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens der Klöster und in Ansehung der sogenannten Exemption derselben von der bischöflichen Jurisdiction gethan worden?

Ich bitte, diese Interpellation dem betreffenden hohen Ministerium zu Abgabe einer Antwort darauf mitzutheilen.

Dresden, am 6. December 1850.

Heinrich Ludolph Kasten.

Präsident D. Haase: Es wird die Mittheilung derselben an den betreffenden Herrn Staatsminister erfolgen, und wenn dieser sich bereit erklärt hat, darauf in der Kammer zu antworten, die Antwort auf eine Tagesordnung gesetzt werden.

(Nr. 290.) Auszug der Protocolle jenseitiger Kammer vom 21. November und 6. December d. J., die Berathung rücksichtlich der beantragten Erwerbung des sächsisch-schlesischen Eisenbahn für den Staat betreffend.

Präsident D. Haase: Wird an die zweite Deputation zurückgehen.

(Nr. 291.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 6. d. M., die Genehmigung der dort entworfenen ständischen Schrift, den Gesetzentwurf über Amortisation der Wechsel und Anweisungen betreffend.

Präsident D. Haase: Dieser Protocollauszug ist an die erste Deputation abgegeben worden. Der Herr Vicepräsident hat das Wort.

Vicepräsident v. Eriegern: Die Schrift ist von der ersten Deputation Ihrer Kammer geprüft worden, dieselbe ist ganz damit einverstanden, und ich habe zu erwarten, ob die Kammer genehmigt, daß ich sie sogleich vorlese.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer damit einverstanden, daß der Herr Vicepräsident die ständische Schrift vortrage? — Einstimmig Ja.

(Nachdem dies geschehen.)

Präsident D. Haase: Wird die eben vorgetragene Schrift von der Kammer ihrem Inhalte und ihrer Form nach genehmigt? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Wir gehen nun über auf die Berathung des vorgetragenen Berichtes. Da ich über denselben einige Bemerkungen zu machen habe, so halte ich es für an-